

NORDERSTEDT



Haspa-Norderstedt-Filialleiter Jan-Göran Schümann und Heike Rissmann, stellvertretende Filialleiterin der Haspa-Langenhorn, am Eingang zum Schließfachraum der Haspa-Filiale in Norderstedt. JÖRG RIEFENSTALH

Haspa-Einbruch – Hoffnung für Geschädigte

Landgericht Hamburg: Tresorraum war nur „unzureichend“ gesichert. Haftungsgrenze von 40.000 Euro wohl nicht haltbar

Claas Greite

Norderstedt/Hamburg. Nach dem spektakulären Einbruch in die Haspa-Filiale in Norderstedt im Sommer 2021 gibt es neue Entwicklungen. Und diese gehen in eine Richtung, die der Sparkasse nicht gefallen dürfte. Denn das Landgericht Hamburg ist der Auffassung, dass der Tresorraum zum Zeitpunkt des Einbruchs nicht ausreichend gesichert war – entgegen anders lautenden Beteuerungen der Bank. Und das Gericht ist auch der Ansicht, dass die bisher von der Haspa immer genannte Haftungsgrenze von 40.000 Euro wohl nicht zu halten sein wird. Einige der über 600 Geschädigten können nun hoffen, dass sie doch noch den vollen Wert ihres bei dem Raub aus den Schließfächern verschwundenen Eigentums erstattet bekommen.

Wegen der Frage der Entschädigungen steht ein Gerichtsprozess vor dem Hamburger Landgericht an. Mehrere Geschädigte, vertreten von dem Buchholzer Rechtsanwalt Jürgen Hennemann, haben gegen die Haspa geklagt. Sie kämpfen für die volle Erstattung ihres Schadens. Und gegen die Haftungsgrenze, auf die sich die Haspa beruft. In einem ersten Fall soll es am 20. März einen ersten Prozesstermin geben (Az. 300 O 127/22). Vor diesem

Termin hat die zuständige Zivilkammer 30 des Landgerichts, bestehend aus drei Berufsrichtern, den Beteiligten einen Hinweis gegeben, wie sie nach bisheriger Aktenlage die Sache einschätzt – und diese Einschätzung geht in eine klare Richtung.

„Nach vorläufiger Würdigung der Sach- und Rechtslage hält die Kammer die von der Beklagten in dem Streitgegenständlichen Tresorraum vorgehaltenen Sicherungsmaßnahmen für unzureichend“, heißt es in dem Schreiben, das dem Abendblatt vorliegt. Unterzeichner ist Richter Christoph Ruholl, Vorsitzender der Kammer.

Außerdem, so heißt weiter, dürfte „die Vereinbarung zur Haftungsbegrenzung in den Bedingungen für die Vermietung von Schrankfächern“ einer „Kontrolle nach Paragraph 309 Nr. 7 BGB nicht standhalten.“ Die Geschäftsbedingungen, in denen die Haspa die Obergrenze von 40.000 Euro Haftung festgeschrieben hat, sind also in diesem Fall nicht gerichtsfest – so die Einschätzung der Richter.

Beide Punkte bedeuten eine sehr deutliche Verschlechterung der Position der Haspa. Für Rechtsanwalt Jürgen Hennemann und seine Mandanten hingegen sind das gute Nachrichten. „In der Be-

urteilung durch die Zivilkammer des Landgerichts sehen wir uns mehr als bestätigt“, sagt Jürgen Hennemann. Es zeichne sich „bereits jetzt ab, dass das von der Haspa errichtete Gebilde aus Täuschung und Vernebelung, das seit mehr als einem Jahr aufrecht erhalten wurde, wie ein Kartenhaus in sich zusammenfällt – falls das nicht bereits geschehen ist.“

An unserer Einschätzung hat sich durch die vorläufige Würdigung der Sach- und Rechtslage durch das Landgericht nichts geändert.

Stefanie von Carlsburg, Sprecherin Haspa

Wie berichtet, hatte die Haspa stets betont, die Sicherungssysteme seien auf dem aktuellen Stand der Technik gewesen. Und aus Sicht der Bank sind auch fast alle Betroffenen, deren Schließfächer in der fraglichen Zeit ausgeräumt wurden, längst entschädigt. „Bis Ende Juli haben wir die rund 600 Fälle regulieren können“,

sagte Stefanie von Carlsburg im August. Zu diesem Regulierungsverfahren sagt Jürgen Hennemann im Lichte der Einschätzung des Landgerichts: „Die Haspa wollte offenbar Gesamtabfindungen bis zu einer Höhe von 40.000 Euro teils sogar erzwingen. Wer diesem Druck letztlich nachgegeben und damit auf eine weitere Geltendmachung von Ansprüchen endgültig verzichtet hat, wissen wir im Einzelnen natürlich nicht. Allerspätestens jetzt dürfte jedoch für alle Geschädigten klar sein, sich nicht mehr unter Wert endgültig abfinden zu lassen.“

Außerdem, so heißt weiter, dürfte „die Vereinbarung zur Haftungsbegrenzung in den Bedingungen für die Vermietung von Schrankfächern“ einer „Kontrolle nach Paragraph 309 Nr. 7 BGB nicht standhalten.“ Die Geschäftsbedingungen, in denen die Haspa die Obergrenze von 40.000 Euro Haftung festgeschrieben hat, sind also in diesem Fall nicht gerichtsfest – so die Einschätzung der Richter.

Zur Bewertung der Haftungsgrenze durch die Kammer sagte Carlsburg, man wolle „zunächst die Begründung des Gerichts prüfen und analysieren.“ Eine Veranlassung, die Entschädigungsfälle neu aufzurollen, gebe es aus Sicht der Bank nicht: „Wir haben bis Ende Juli 2022 die rund 600 Fälle allesamt regulieren können“, betonte die Sprecherin noch einmal.

Der Prozessauftritt im März dürfte indes mit Spannung erwartet werden – wohl auch von solchen Geschädigten, die bisher noch nicht gegen die Haspa klagen. Auf einen anderen Prozess hingegen werden die Geschädigten wohl noch länger warten müssen – den Prozess, in dem die Täter vor Gericht stehen. Denn eine Razzia der Polizei in Berlin und Brandenburg gegen Verdächtige brachte keine verwendbaren Beweise, wie sich kürzlich herausstellte.

Der Einbruch in die Haspa-Filiale in Norderstedt war einer der spektakulärsten Kriminalfälle der letzten Jahre. Zwischen dem 6. und dem 9. August 2021 brachen die Täter mit einem Kernbohrer in den Tresorraum der Bankfiliale ein. Die Täter hatten dafür extra eine Wohnung über der Filiale angemietet. Für Hinweise zur Ergreifung der Täter sind nach wie vor 55.000 Euro Belohnung ausgesetzt.

Einsamkeit und Isolation beenden: Stadt fördert Inklusion

Die mit Spenden der Aktion Mensch gegründete Inklusionsagentur kann weitermachen – viel Geld fließt jetzt von der Stadt

Annabell Behrmann

Norderstedt. Die Inklusionsagentur Norderstedt arbeitet daran, dass Menschen mit einer Behinderung nicht nur unter sich bleiben – sondern Teil der Gesellschaft werden. Sie ist die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle in der Stadt, wenn es um das Thema Inklusion geht. „In Norderstedt bewegt sich schon ganz viel Positives für die gleichberechtigte Teilhabe. Aber ich sehe immer noch viele einsame und isoliert lebende Menschen, die noch keine Zugänge zur Gesellschaft gefunden haben“, sagt Projektleiter Andreas Marcial.

Umso wichtiger ist es, dass die Inklusionsagentur ihre Arbeit fortsetzen kann. Der Sozialausschuss hat jetzt einstimmig beschlossen, sie mit einem jährlichen Zuschuss von 175.000 Euro zu unterstützen. Die Förderung gilt ab September und ist vorerst auf vier Jahre angelegt. Von dem Geld sollen zwei Personal- und zwei Honorarstellen sowie Sach- und Verwal-

kosten finanziert werden. „Wir sind super dankbar“, sagt Andreas Marcial, „ohne die Mittel der Stadt hätten wir kreativ werden müssen.“

Die Inklusionsagentur wurde vor gut drei Jahren gegründet. Sie ist aus der erfolgreichen Arbeit des Netzwerks Inklusion & Innovation hervorgegangen. Dieses wiederum hat das Lebenshilfe-Werk 2017 initiiert. Inzwischen besteht es aus mehr als 30 Kooperationspartnern.

Während sich das Netzwerk darauf konzentriert, weiter Strukturen zu festigen, soll sich die Inklusionsagentur konkret für die Umsetzung von Aktivitäten und Projekten einsetzen. „Insbesondere im Freizeitbereich vermitteln wir häufig zwischen Menschen mit Behinderung und Vereinen und Institutionen. Wenn sich zum Beispiel jemand bei uns meldet und sagt, er möchte gerne Musik machen, vermitteln wir ihn an die Musikschule“, erklärt Andreas Marcial. Bisher hat Aktion Mensch die Projekte finanziell geför-

dert. Die Unterstützung läuft nun aus, weil die Aktion Mensch lediglich einen Anstoß geben wollte, um „ins Tun zu kommen“, wie Marcial betont.

Sozialdezernentin Katrin Schmieder ist glücklich, dass nun die Stadt diese Aufgabe übernimmt. „Die Inklusionsagentur und das Inklusionsnetzwerk sind schon in ihrer Projektphase der Aktion Mensch feste Partner in Norderstedt geworden“,

sagt Schmieder. Sie würden Inklusion in verschiedene Lebensbereiche tragen und Menschen mit Behinderung und ihre Familien mit einem breiten Angebot unterstützen. „Mit dem jüngsten Beschluss verstetigen wir dieses Angebot“, sagt die Sozialdezernentin.

Die Inklusionsagentur soll in Norderstedt nun vor allem für die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zuständig sein.

Diese Aufgabe lag zuvor bei der Inklusionsbeauftragten der Stadt. „Mir ist es wichtig, dass es vollumfängliche Beratung aus einer Hand gibt und das heute und in Zukunft in der Inklusionsagentur“, sagt Schmieder. Die Anbindung an die Lebenshilfe sei aus ihrer Sicht eine einmalige Chance, dass sich ganz „unterschiedliche Professionen“ einbringen. „Auch das ist wirklich ein Geschenk“, sagt sie.

Das neunköpfige Team um Andreas Marcial hat für dieses Jahr bereits viele Aktionen geplant, um Inklusion und Teilhabe weiter voranzubringen. Sie wollen unter anderem Fachtage veranstalten, einen Arbeitskreis gründen, um die Mobilität der Menschen zu verbessern und diverse Kurse für sie anbieten. „Laut Statistiken sind zehn Prozent der Bevölkerung im Laufe ihres Lebens von einer Behinderung betroffen. Das treibt uns an, Inklusion in der Stadt weiter positiv zu gestalten“, sagt Marcial.



Die Inklusionsagentur Norderstedt hatte im Mai 2022 anlässlich des Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zur Fahrradtour geladen. CHRISTOPHER MEY

Psychisch Kranker tötet 81-Jährige in ihrer Wohnung

Sohn der Getöteten fixiert den Mann bis zum Eintreffen der Polizei

Nützen. Ein offenbar psychisch kranker 57 Jahre alter Mann hat am Dienstag in Nützen eine 81-jährige Frau getötet. Der Mann wurde von einem Verwandten schließlich überwältigt und befindet sich derzeit in einer psychiatrischen Fachklinik.

Der 58 Jahre alte Sohn der 81-Jährigen meldete sich am Dienstag, gegen 16.40 Uhr über den Notruf 110 bei der Einsatzleitstelle der Polizei und teilte den Beamten mit, dass er soeben an der Eingangstür der Wohnung seiner Mutter von einem 57-jährigen Verwandten körperlich angegriffen worden sei.

Er berichtete weiter, dass es ihm gelungen sei diesen zu fixieren. Die Polizei fuhr daraufhin umgehend zum Tatort, nahm den fixierten Mann vorläufig fest. In der Wohnung fanden die Polizeibeamtinnen und -beamten die getötete Wohnungsinhaberin und Mutter.

Der festgenommene mutmaßliche Täter weise die „Anzeichen einer psychischen Erkrankung auf“, teilte die Staatsanwaltschaft in Kiel mit. Er befindet sich nach der Untersuchung durch einen Amtsarzt aktuell in einer psychiatrischen Fachklinik. Die Kommissariate 1 und 6 der Kieler Bezirkskriminalinspektion haben gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Kiel die Ermittlungen in dem Fall übernommen. *abm*

Feuerwehr rettet 15 Menschen aus verqualmtem Haus

Feuer reißt Bewohner nachts aus dem Schlaf. Kripo ermittelt

Nahe. Aus bislang ungeklärter Ursache hat es in der Nacht auf Mittwoch gegen 4.30 Uhr in einem Gebäude für genossenschaftliches Wohnen in Nahe gebrannt. Die Feuerwehr musste insgesamt 15 Menschen über tragbare Leitern und mit Fluchthauben vor Flammen und Rauch retten.

Anwohner des Hauses an der Straße Wischhoff hatten die Einsatzkräfte alarmiert, nachdem ein Rauchwalmelder ausgelöst hatte. Nach ersten Erkenntnissen kam es in einem gemeinschaftlich genutzten Hobbyraum zum Brandausbruch.

Als die Feuerwehr vor dem Gebäude eintraf, hatte der Rauch das Treppenhaus der Mehrfamilienhauses bereits komplett verqualmt. Mehrere Bewohnerinnen und Bewohner standen auf den Balkonen, sie hatten sich dorthin vor Qualm und Feuer gerettet.

Aufgrund der massiven Rauchentwicklung gestaltete sich die Lokalisierung des Brandherdes und die anschließende Bekämpfung der Flammen äußerst schwierig. Mit zwei Trupps unter Atemschutz und einer Drehleiter konnte schließlich das Feuer geortet und dann gelöscht werden.

Parallel zu den Maßnahmen der Brandbekämpfung wurde die Evakuierung der Bewohner durchgeführt. Die Bewohner wurden vom Rettungsdienst untersucht und dann vorübergehend im Gerätehaus der Feuerwehr Nahe betreut. Verletzt wurde bei diesem Einsatz niemand. 80 Kräfte der Feuerwehren waren im Einsatz. Die Kriminalpolizei hat unterdessen die Ermittlungen zur Brandursache aufgenommen. *abm*